

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Wilhelm Priesmeier,
Ulrich Kelber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1410 –**

Gentechnisch veränderte Amflora-Kartoffel zuverlässig aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette fernhalten

A. Problem

Mit dem Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora wurde am 19. April 2010 in Mecklenburg-Vorpommern begonnen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, den kommerziellen Anbau dieser Kartoffel in Deutschland zu stoppen. Ein Teil der bereits bepflanzten Fläche könne im Rahmen eines Monitorings zur Beobachtung der Auswirkungen des Anbaus von Amflora auf die Bodenökologie genutzt werden. Wegen des Antibiotikaresistenzens und wegen möglicher Mängel bei der Überprüfung der Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt müsse die Regierung die Rechtmäßigkeit der Zulassung überprüfen lassen. Außerdem wird gefordert, dass sich die Bundesregierung für eine Rechtsverbindlichkeit gentechnikfreier Regionen in Deutschland einsetzt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen eines Anbaus stärker berücksichtigt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1410 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1410** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 zur Federführung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Deutschland bei der Abstimmung im EU-Rat im Juli 2007 seine Zustimmung zur Zulassung der Kartoffel Amflora an mehrere Bedingungen geknüpft habe, die bislang jedoch nicht erfüllt worden seien.

Die Zulassung der Amflora, die ein Antibiotikaresistenzgen enthalte, entspreche auch nicht dem Vorsorgeprinzip. Dies werde von Organisationen wie der EU-Arzneimittelbehörde oder der Weltgesundheitsorganisation WHO bestätigt. Zudem sei die Akzeptanz in der Bevölkerung für die gentechnisch veränderte Kartoffel gering. Außerdem mangle es am Interesse der Wirtschaft, der gentechnikfreie Alternativen zur Verfügung stünden und die befürchten müsse, dass Amflora in die Lebensmittel- und Futtermittelkette geraten könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben in ihren Sitzungen am 5. Mai 2010 übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1410 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete es als Ziel des Antrags, den Stopp des kommerziellen Anbaus der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora zu erreichen, weil Verunreinigungen bei diesem Anbau nicht auszuschließen seien. Angesichts der von der WHO geäußerten Bedenken müsse das Fernhalten des in der Amflora enthaltenen Antibiotikaresistenzmarkergens aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette oberste Priorität haben.

In diesen Tagen sei beispielsweise im Thüringer Landtag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und SPD eingebracht worden, um den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verhindern. Im Saarland werde ebenfalls ein Anbauverbot der Amflora-Kartoffel gefordert. Zusätzlich liege dort eine Erklärung vor, dass durch den Anbau eine Verletzung des Vorsorgeprinzips, wonach Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt beziehungsweise die menschliche Gesundheit vermieden oder weitestgehend verringert werden sollten, erfolge. Darüber hinaus habe es bei der Agrarministerkonferenz in der vergangenen Woche die Forderung nach klaren Regelungen für den Anbau der Amflora-Kartoffel gegeben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Entscheidung über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ausschließlich auf der Basis wissenschaftlicher Bewertungen erfolgt sei. Weitere sachliche Erläuterungen hierzu habe man bereits in den vergangenen Sitzungen wiederholt abgegeben. Der Antrag werde abgelehnt, weil die Bedingungen, die darin zur Überprüfung des Anbaus gefordert würden, längst vorgesehen seien.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion an und betonte, dass die EU nicht allgemein Antibiotikamarker verboten habe, sondern nur diejenigen, die gefährlich seien. Der Marker in der Amflora-Kartoffel könne jedoch nicht als gefährlich bezeichnet werden, weil er in der Natur bereits vorkomme und eine Übertragung ausgeschlossen sei. Nicht nur die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, sondern auch die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit, ZKBS, habe diese Bewertung abgegeben. Im Übrigen würden Kartoffeln in Deutschland seit 200 Jahren angebaut. Die erforderlichen Anbauregeln seien vorhanden und bekannt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass eine Kartoffel, die fast nur Amylopektin enthalte, bereits auf konventionellem Wege gezüchtet worden sei. Deshalb halte man eine agrogentechnisch veränderte Kartoffel überhaupt nicht mehr für erforderlich.

Es sei bedenklich, dass ein Pflanzenanbau gerade in einer Situation, in der man auf die Akzeptanz in der Bevölkerung auch im Hinblick auf die anstehende Agrarreform angewiesen sei, nur noch unter Polizeischutz stattfinden könne. Dies führe zu einem erheblichen Imageschaden für die Landwirtschaft, auf den man den EU-Kommissar John Dalli in einem Gespräch in der vergangenen Woche ausdrücklich hingewiesen habe.

Zu den Markern seien von Seiten der WHO oder der Europäischen Arzneimittelbehörde durchaus Bedenken geäußert worden. Gerade bei einem Reserveantibiotikum – darum gehe es bei diesen Markern – müsse das jetzige Vorgehen als äußerst fahrlässig angesehen werden. Aus diesem Grunde werde die im Antrag der Fraktion der SPD enthaltene Forderung unterstützt, für spezifische Pflanzenarten besondere Regelungen unverzüglich zu treffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte ebenfalls auf die bei der letzten Agrarministerkonferenz geäußerte Forderung aufmerksam, konkrete Regelungen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu treffen. Der Anbau der Genkartoffel sollte gestoppt werden, weil die Verschmutzung von Lebens- und Futtermitteln nicht wirksam ausgeschlossen werden könne. Die Bundesregierung habe keine nationalen Regelungen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion vorgesehen und damit eine Zusage gebrochen, welche im Jahre 2007 über Schutz- und Vorsorgepflichten in einer Protokollnotiz bei der Zustimmung zur Amflora im Ministerrat abgegeben worden sei.

Die Zulassung der Amflora-Kartoffel halte man nicht für rechtmäßig, weil die Freisetzungsrichtlinie die Verwendung der Antibiotikamarker seit 2008 verbiete. Einigkeit habe man darüber auch in der EFSA nicht herstellen können, gerade weil es um Antibiotika gehe, die als Reserveantibiotika in der Humanmedizin bei Tuberkuloseerkrankungen benötigt würden. Mit den vorliegenden Anträgen – darunter auch der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – bestehe jedoch erneut die Gelegenheit, einen Stopp des Anbaus und ein Moratorium zu beschließen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Dr. Max Lehmer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatteerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatteerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatteerin

Ulrike Höfken
Berichterstatteerin